



Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Landratsamt



**Jahresbericht
des Beauftragten für Integration und Migration**

Berichtszeitraum 01.08.2019 – 31.07.2020

Inhalt

Vorwort	3
Grundlagen der Tätigkeit	4
Sächsische Landkreisordnung (Auszug).....	4
Hauptsatzung des LK SOE (Auszug).....	4
Beschluss des Kreistages (Auszug).....	4
Statistik	6
Menschen mit Migrationshintergrund im LK SOE.....	6
Erteilte Aufenthaltstitel.....	7
Freiwillige Ausreisen.....	7
Abschiebungen.....	7
Herkunftsnationen.....	8
Kommunale Verteilung.....	8
Arbeit mit ehrenamtlichen Strukturen	9
Arbeit und Beschäftigung	10
Soziale Betreuung	14
Flüchtlingssozialarbeit.....	14
Qualitätsentwicklung der Flüchtlingssozialarbeit.....	15
Migrationsberatung.....	16
Entwicklung unbegleitete minderjährige Ausländer.....	16
Trauma-Arbeit.....	17
Sprachmittler.....	17
Bildung für Neuzugewanderte	18
Frühkindliche Bildung.....	18
Schulische Bildung.....	19
Übergang Schule – Beruf.....	20
Deutschkurse für Erwachsene.....	20
Nonformale Bildung und Freizeit.....	21
Systemverständnis.....	21
Herausforderungen während der Corona-Pandemie.....	22
Teilhabe und gesellschaftliche Mitbestimmung	22
Politische Teilhabe.....	22
Sozio-kulturelle Beteiligungsmöglichkeiten.....	23
Integration durch Sport.....	23
Beratung und Unterstützung der kommunalen Ebene	24
Kommunale Integrationskoordinatoren.....	24
Fortbildungsleistungen	25
Einzelfallberatung für Menschen mit Migrationshintergrund	26
Kommunikation	26
Übersetzungsleistungen.....	26
Gremienarbeit.....	26
Weitere Termine.....	27
Verwaltungsinterne Abstimmungen.....	29
Abkürzungsverzeichnis	30

Vorwort

Stephan Härtel –

Beauftragter für Integration und Migration im Landkreis Sächsische-Schweiz/Osterzgebirge

Der „Bericht des Beauftragten für Integration und Migration im Landkreis Sächsische Schweiz/Osterzgebirge“ umfasst den Zeitraum vom 1. August 2019 bis 31. Juli 2020.

Der vorliegende Bericht gibt Aufschluss über die Entwicklungen im Berichtszeitraum und zeigt die Aktivitäten des Beauftragten. Er zeichnet die Situation von Menschen mit Aufenthalt aus humanitären Gründen, Asylbegehrenden, Flüchtlingen und Menschen mit Migrationshintergrund auf.

Ich stehe als Beauftragter für Integration und Migration für den Zusammenhalt unserer differenzierten Gesellschaft ein. Der Umgang mit Vielfalt in unserer offenen Gesellschaft ist nicht immer leicht – ich werbe für ein gedeihliches und friedliches Miteinander der Kulturen und religiösen Strömungen, für Respekt und einen fairen Austausch. Ich positioniere mich gegen Antisemitismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung.

Ich danke den (Ober-)Bürgermeistern, den kommunalen Verantwortungsträgern und Integrationskoordinatoren im Landkreis Sächsische-Schweiz/Osterzgebirge für die vertrauensvolle und gute Zusammenarbeit im Berichtszeitraum.

Ich danke den Führungskräften und Mitarbeitern aller Ebenen der Landkreisverwaltung für den aufgeschlossenen, offenen und von gegenseitigem Respekt geprägten Arbeitsalltag.

gez.

Stephan Härtel

Grundlagen der Tätigkeit

Sächsische Landkreisordnung § 60 – Beauftragte

(1) Die Landkreise können für bestimmte Aufgabenbereiche besondere Beauftragte bestellen.

(4) Die Beauftragten sind in der Ausübung ihrer Tätigkeit unabhängig und können an den Sitzungen des Kreistages und der für ihren Aufgabenbereich zuständigen Ausschüsse mit beratender Stimme teilnehmen.

Hauptsatzung des LK SOE § 14 – Beauftragte

(2) Zur Wahrung der Belange der im Landkreis lebenden Ausländer und einer gelingenden Migrations- und Integrationspolitik bestellt der Kreistag eine/n Beauftragte/n für Integration und Migration. Diese/r ist hauptamtlich in Vollzeit tätig.

(5) Die Beauftragten sind in der Ausübung ihrer Tätigkeit unabhängig und können an den Sitzungen des Kreistages und den für ihren Aufgabenbereich zuständigen Ausschüssen mit beratender Stimme teilnehmen (§ 60 Abs. 4 SächsLKrO).

Beschluss 2019/7/0103 des Kreistages vom 16.12.2019

Zur Wahrung der Belange der im Landkreis lebenden Ausländer bestellt der Kreistag einen Beauftragten für Integration und Migration. Er vertritt die Belange ausländischer Mitbürger, klärt sie über ihre Rechte und Pflichten auf und fördert Toleranz und gegenseitiges Verständnis.

Zu seinen Schwerpunktaufgaben gehört u. a. auch der Aufbau eines strukturellen, sozialen, politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Netzwerkes. Es sind Strukturen zu schaffen, die es den Migranten ermöglichen an der Gesellschaft teilzuhaben.

Die/der Beauftragte für Integration und Migration im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge vertritt die Belange der im Landkreis lebenden Ausländer. Sie/er ist dabei weder Interessenvertreter von Ausländern gegen den Landkreis noch umgekehrt. Dem kommunalen Beauftragten für Integration und Migration obliegt als eine der wesentlichen Aufgaben die Beratung und Betreuung der sich im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge aufhaltenden ausländischen Flüchtlinge.

Mit der Beratung ausländischer Flüchtlinge zu aufenthalts- und arbeitsrechtlichen Fragen sowie zu Möglichkeiten der freiwilligen Rückkehr in deren Herkunftsländer bzw. einer Weiterwanderung in andere Staaten, der Aufklärung über kulturelle Gepflogenheiten der einheimischen wie auch ausländischen Bürger des Landkreises kann der/die Beauftragte für Integration und Migration zum sozialen Frieden im Landkreis beitragen.

Aufgabenbereich

- Zusammenarbeit mit den Fachämtern und Ausschüssen des Landkreises zu Angelegenheiten der Integration und Migration und weiteren Akteuren mit gleichen oder ähnlichen Aufgaben zu Angelegenheiten der Integration und Migration, mit anderen kommunalen Ausländerbeauftragten und dem sächsischen Ausländerbeauftragten,
- Initiierung, Begleitung und Moderation von Prozessen und Projekten in der Migrantinnen- und Migrantenarbeit,

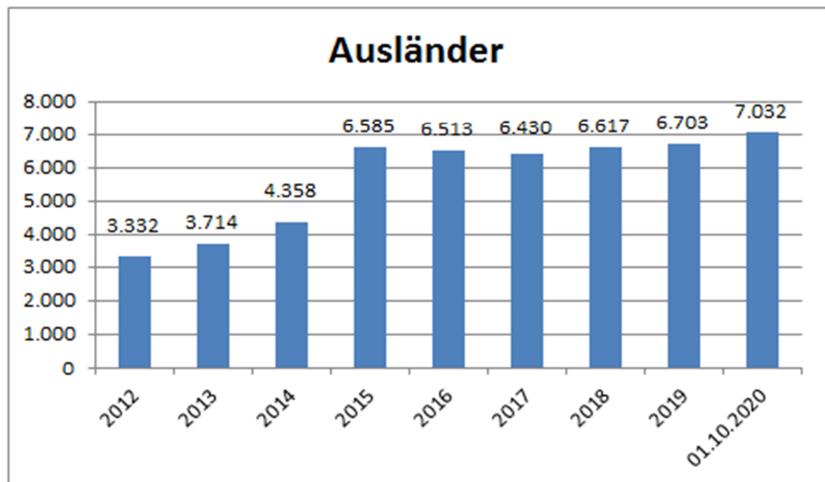
- Förderung der Zusammenarbeit von Organisationen, Verbänden, Vereinen und sonstigen Institutionen der Region bei migrations- und integrationspezifischen Themen,
- Beratung und Information von Verwaltung und Privatpersonen zu diesbezüglichen Themen,
- Durchführung regelmäßige Sprech- und Beratungsstunden,
- Entgegennahme und Bearbeitung von Bitten und Beschwerden,
- Information über migrantinnen- und migrantenspezifische Angebote für Bildung, Ausbildung, Weiterbildung sowie Deutsch- und Integrationskurse,
- Unterstützung und Förderung von bürgerschaftlichem Engagement sowie spezieller Projekte und interkultureller Aktivitäten,
- Aufklärung und Information durch Öffentlichkeitsarbeit, Erarbeitung und Bereitstellung von Berichten, Informationsmaterialien, Organisation von Informationsveranstaltungen, Teilnahme an Einwohnerversammlungen sowie Stadt- und Gemeinderatssitzungen
- Begleitung von Aktivitäten zur Fachkräftesicherung,
- Integrationspolitischer und soziokultureller Austausch mit staatlichen Strukturen und zivilgesellschaftlichen Organisationen in PL/CZ.

Statistik

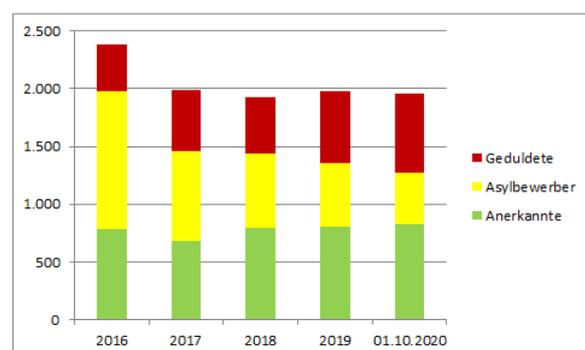
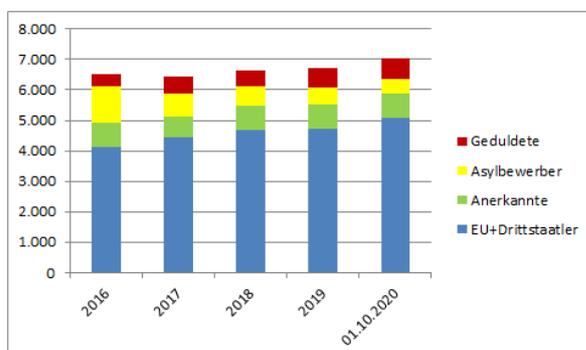
Menschen mit Migrationshintergrund im LK SOE

Das statistische Merkmal des „Migrationshintergrundes“ beschreibt eine Gruppe, die sich aus so individuellen Menschen zusammensetzt wie unsere offene Gesellschaft insgesamt: sie sind entweder selbst nach Deutschland eingewandert oder hier geboren. Sie sind deutsche Staatsbürger, Ausländer oder besitzen mehrere Staatsbürgerschaften. Diese Vielfalt ist eine Bereicherung für unser Land, wenn die Aufnahmegesellschaft auch weiterhin dafür die entsprechenden Rahmenbedingungen schafft.

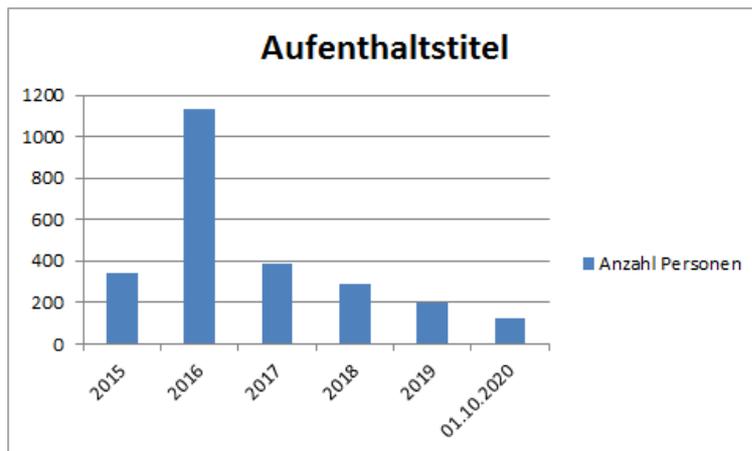
Aktuell leben 7.032 Ausländer im LK SOE. Das sind 2,69 % der Gesamtbevölkerung (Stand 01.10.2020). Gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum hat sich der Anteil von Ausländern im Landkreis um 329 Personen erhöht.



Fortfolgend finden Sie einen Überblick zu unterschiedlichen statistischen Kenngrößen, welche die Entwicklung im Bereich Asyl im LK SOE verdeutlichen.

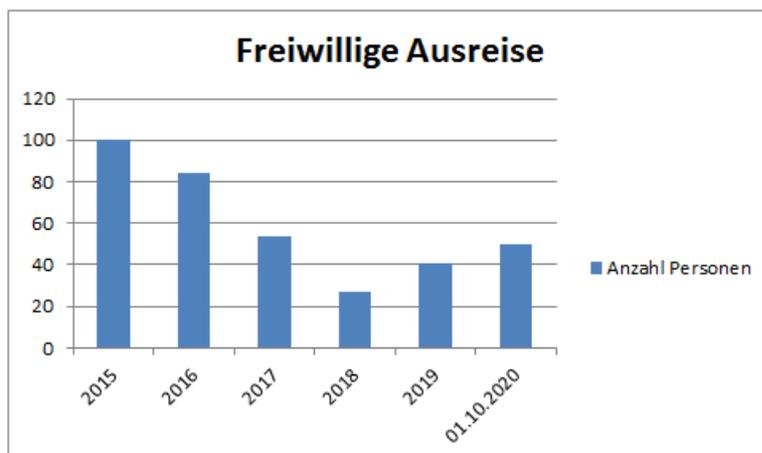


Erteilte Aufenthaltstitel

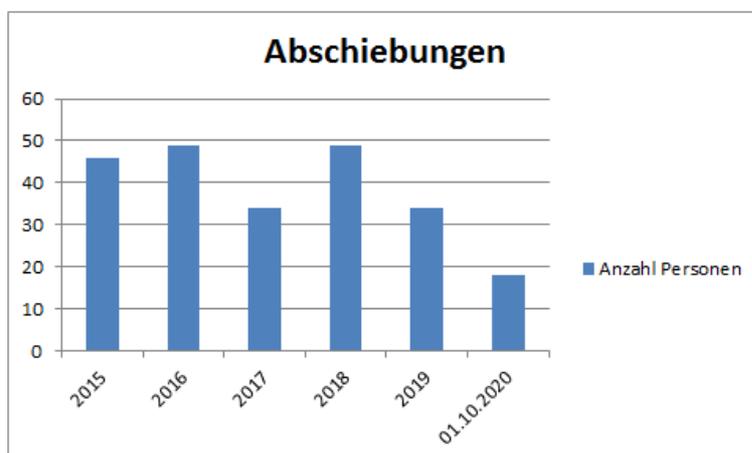


Freiwillige Ausreisen

Die Förderung des Freistaates Sachsen trug im Berichtszeitraum wesentlich zur Erfüllung des Arbeitsschwerpunktes „Rückkehrberatung“ im LK SOE bei. Der Arbeitsschwerpunkt „Rückkehrberatung“ wurde vorrangig vom Caritasverband für Dresden e.V. geleistet.



Abschiebungen



Herkunftsnationen der im LK SOE lebenden Ausländer

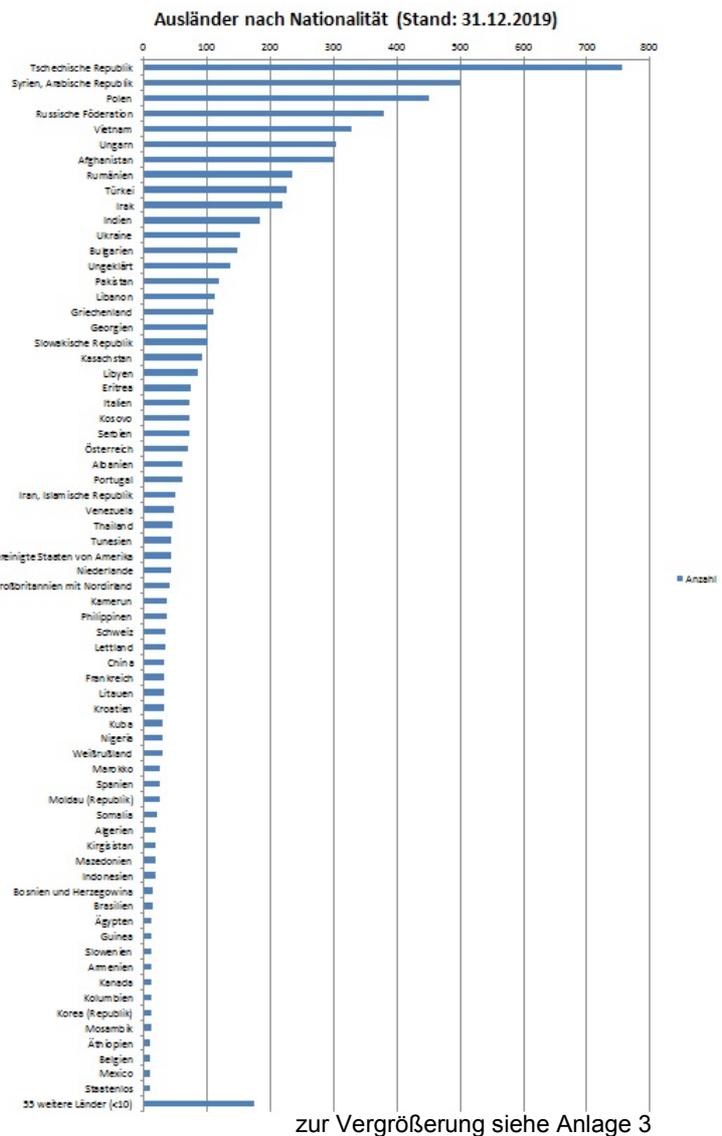
Mit Stand **01.10.2020** befinden sich 7.032 Ausländer in der Zuständigkeit der Ausländerbehörde des LK SOE, davon sind

450 Asylbewerber im Verfahren,
684 abgelehnte und geduldete
Asylbewerber und
827 anerkannte Asylbewerber.

27,9 % der Ausländer im LK SOE haben somit einen Asylhintergrund.

Während anerkannte Asylbewerber sich eigenen Wohnraum anmieten können, werden alle anderen Asylbewerber vom Landkreis in Gemeinschaftsunterkünften und Gewährswohnungen (vom LK SOE betriebene Wohnungen) untergebracht. In den Unterkünften des Landkreises leben 1.296 Asylbewerber aus über 30 Ländern, von denen 125 bereits eine Aufenthaltserlaubnis erhalten haben.

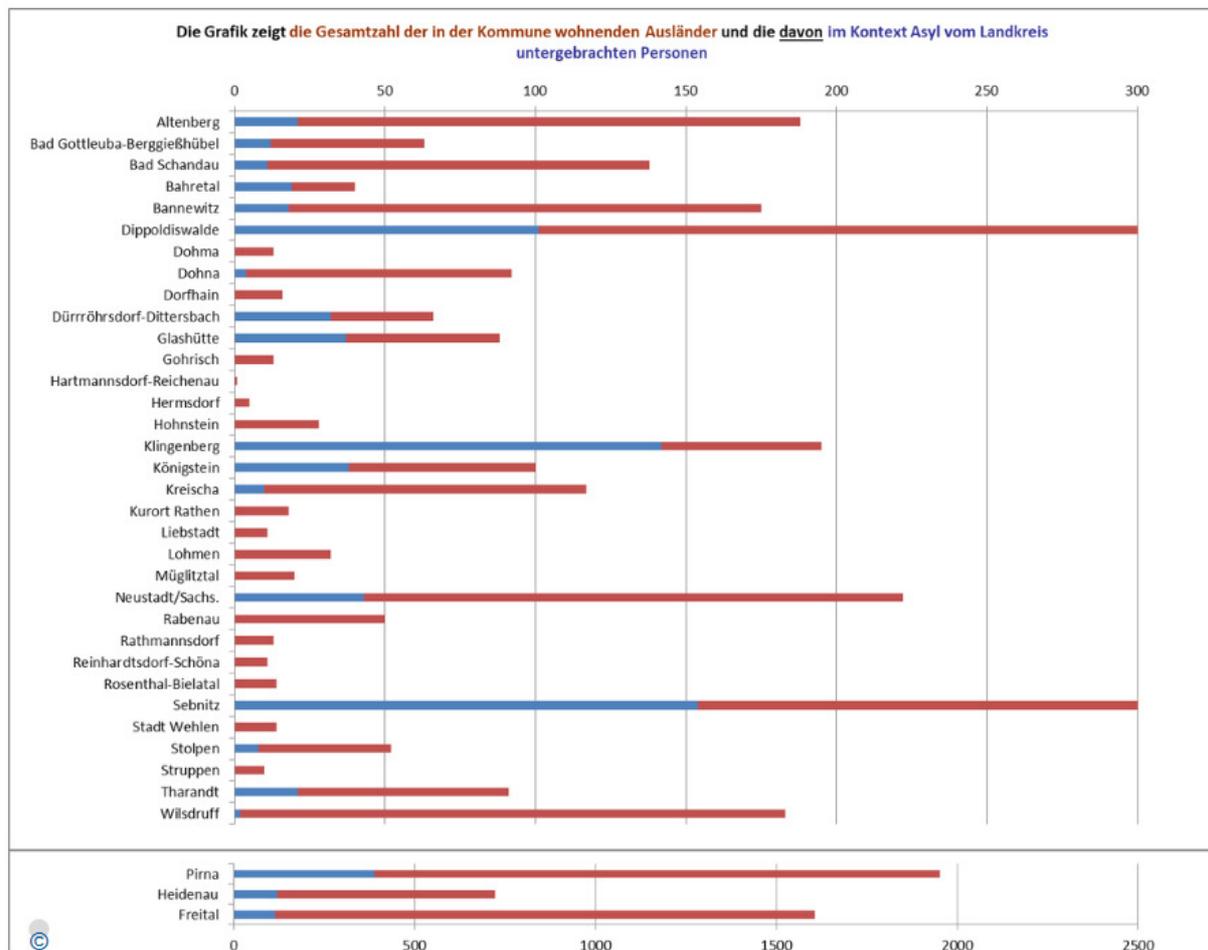
Der in 2018 veröffentlichte §47 Asylgesetz kann zu einer maximalen Verweildauer von 18 Monaten in den EAE des Freistaates Sachsen erfolgen. In diesem Zeitraum soll das Asylverfahren abgeschlossen sein. Durch den Fristablauf der maximalen Verweildauer von 18 Monaten in den Erstaufnahmeeinrichtungen werden den Landkreisen wieder vermehrt Menschen zugewiesen, welche erwiesenermaßen kaum bis keine Bleibeaussichten in Deutschland haben und so Integrationsleistungen der Aufnahmegesellschaft wie auch der Menschen im Verfahren vergeudet werden. Als Beispiel kann die Anerkennungsquote von Menschen aus Georgien herangezogen werden. Diese liegt bereinigt bei 0,8% aller gestellten Anträge. Es bleibt für den Beauftragten nicht nachvollziehbar, dass auf Grund dieser Tatsache Georgien bisher nicht als sicheres Herkunftsland eingestuft wurde.



Kommunale Verteilung von Menschen mit anerkannten Asyl- und Fluchtgründen

In den ruralen Räumen bleibt eine verstärkte, jedoch aus Sicht der Migranten aus dem Kontext Flucht/Asyl nachvollziehbare, Fluktuation nach der Erteilung eines Aufenthaltstitels in die Mittelzentren des LK SOE erkennbar. Die Wohnsitzauflage kann auf Grund der

gesetzlichen Rahmenbedingungen nur für den Landkreis und nicht gemeindegerecht aufgelegt werden.



Arbeit mit ehrenamtlichen Strukturen

Die ehrenamtlich getragenen Angebote haben die Verwaltungen bei den zu bewältigenden Aufgaben in vielfältiger Art und Weise unterstützt.

Der Beauftragte möchte an dieser Stelle seinen tiefen Respekt und den außerordentlichen Dank an die Unterstützerstrukturen aussprechen.

Gemeinsam mit dem Referat/Bereich Soziale Integration wurden die 2015 durch den Beauftragten etablierten quartalsweisen Treffen mit Vertretern der ehrenamtlichen Unterstützerstruktur im Landkreis zum Austausch, zur Informationsvermittlung und zur Vernetzung fortgeführt. Der Beauftragte ist so über die Herausforderungen der Akteure gut informiert. Zudem wird der Beauftragte von einigen Initiativen über einen Mailverteiler tagesaktuell über deren Aktivitäten in Kenntnis gesetzt, um ggf. Unterstützung anbieten zu können. Vor-Ort-Besuche zu Veranstaltungen und Austauschformaten der ehrenamtlichen Unterstützerstrukturen runden die Begleitung des Ehrenamtes ab.

Insgesamt fanden anstatt der geplanten vier Treffen auf Grund der Pandemie-Situation lediglich zwei landkreisweite Treffen im Berichtszeitraum statt:

10/2019: Austausch zu aktuellen Entwicklungen

02/2020: Austausch mit dem Beauftragten f. d. jüdische Leben in Sachsen – Herrn Dr. Feist

Die Kommunikation mit dem Ehrenamt findet vordergründig bilateral bzw. im Rahmen der genannten Ehrenamtstreffen oder lokalen Netzwerkrunden statt. Hauptschwerpunkt des Engagements sind Patenschaften, alltägliche Begleitung, der persönliche Austausch und die nachholende Bildung. In diesem Rahmen wird viel Unterstützung beim Erwerb der deutschen Sprache geleistet – Grundlagenvermittlung, Hausaufgabenbetreuung, Nachhilfe für alle Altersstufen. Regelmäßige Rundschreiben der Koordinierungskraft Integration informieren über Angebote von Partnern aus dem Landkreis und darüber hinaus.

Arbeit und Beschäftigung

Erklärtes Leitziel des Beauftragten bleibt die Integration von Migranten in den ersten Arbeitsmarkt.

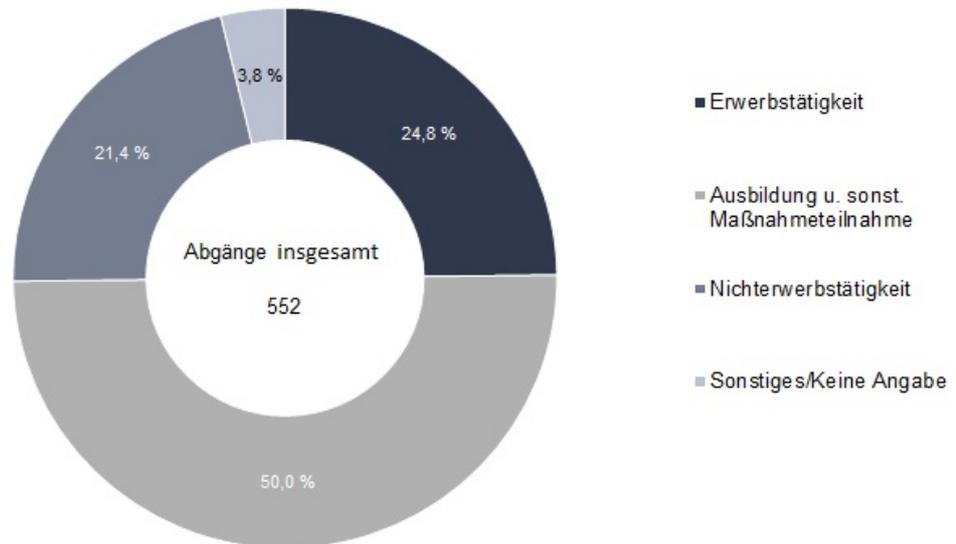
Diese Kennzahl zeichnet auf alle Teilbereiche erfolgreicher Integration ab:

- sprachliche Kompetenzen der geflüchteten Menschen
- Anerkennung der bisherigen beruflichen Abschlüsse und individuellen beruflichen Fertigkeiten und Fähigkeiten
- soziale und interkulturelle Kompetenz der „neuen“ Arbeitnehmer wie auch der lokalen Unternehmen
- Beschulung der mitgereisten Kinder
- Schnittstellen in den Arbeitsmarkt bei Bundesagentur für Arbeit und Jobcenter
- ausländerrechtliche Öffnung des Arbeitsmarktes
- Schaffung eines positiven Lebensumfeldes für geflüchtete Menschen



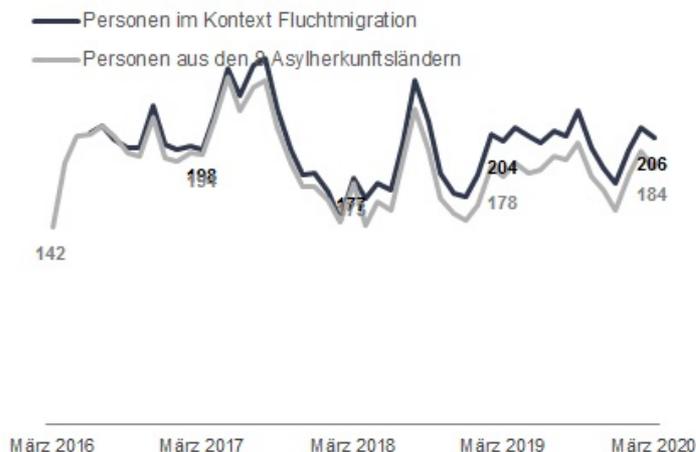
Quelle: Agentur für Arbeit – Stand03/2020

552 Person
(gleitende
Jahressumme
September 2019) im
Kontext von
Fluchtmigration
aus dem Zu-
ständigkeitsbe-
reich der Ar-
beitsagentur
Pirna sind als
Veränderungen
in der Statistik zu
verzeichnen. Der
Hauptanteil ist in
Ausbildung/in
sonstigen Maßnahmen
bzw. in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung vermittelt worden.



Quelle: Agentur für Arbeit – Stand09/2020

Bestand an Arbeitslosen im Kontext von Fluchtmigration und aus den 8 Asylherkunftsländern im Vergleich



Quelle: Agentur für Arbeit – Stand09/2020

Die im Arbeitsamtsbezirk
Pirna als arbeitssuchend
gemeldeten Personen
verfügen vorrangig über
keine abgeschlossene
berufliche Ausbildung und
sind meist im Helferbereich
vermittelbar.



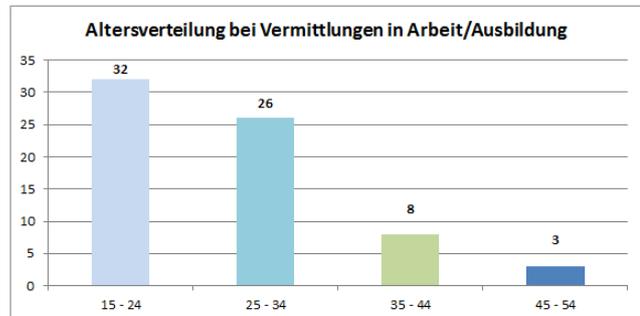
Quelle: Agentur für Arbeit – Stand03/2020

Das im Berichtszeitraum zu verzeichnende Vermittlungsergebnis zeigt die großen Anstrengungen seitens der Bundesagentur für Arbeit, des Jobcenters sowie der unterstützenden Projekte von RESQUE continued und Arbeitsmarktmentoren.

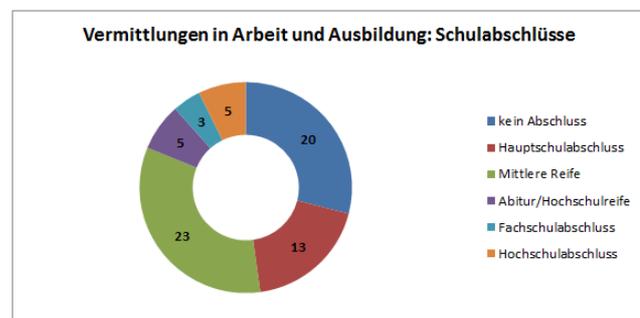
Positiv im LK SOE wirkt sich das Programm **Arbeitsmarktmentoren Sachsen** des Sächsischen Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit auf die Beschäftigungssituation von Migranten aus. Das Projekt beendete seine Modellphase zum 31.12.2019 und startete am 01.01.2020 in die neue Projektlaufzeit, die aktuell bis Ende März 2022 angelegt ist. Hauptstandort der Arbeitsmarktmentoren ist das Büro in Pirna, zusätzlich findet jeden Donnerstag eine feste Sprechstunde in Freital statt. In einem abgestimmten Verfahren und mit zielführenden Kooperationsvereinbarungen werden arbeits- und ausbildungssuchende Asylbewerber und anerkannte Flüchtlinge mit Vermittlungshemmnissen, und seit 2020 alle Migranten, die seit weniger als fünf Jahren in Sachsen leben, in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse vermittelt; dabei ist das genannte Programm unterstützend tätig und nicht als Parallelstruktur zu Bundesagentur für Arbeit oder Jobcenter zu betrachten. Ziel des Projektes ist es, Migranten nachhaltig in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu integrieren. Eine große Rolle spielt dabei die intensive Beratung zum und Orientierung im deutschen Arbeits- und Ausbildungssystem, sowie die gezielte Vorbereitung auf den Eintritt in den Arbeitsmarkt. Die Arbeitsmarktmentoren agieren dabei nicht außerhalb bestehender Systeme, sondern nutzen bereits vorhandene Angebote und Regelleistungen, um die Projektteilnehmer zügig und effektiv zu vermitteln. Gleichzeitig steht das Projekt Arbeitgebern im LK SOE als Ansprechpartner zur Verfügung und unterstützt bei der Vorbereitung von Beschäftigungsverhältnissen.

Der direkte Kontakt zwischen Vermittlern, Arbeitgeberservice und Arbeitsmarktmentoren, sowie die regelmäßigen Arbeitstreffen haben sich als effektives Mittel erwiesen, die Arbeitsmarktmentoren als zielgerichtete Ergänzung der Regelstrukturen zu etablieren.

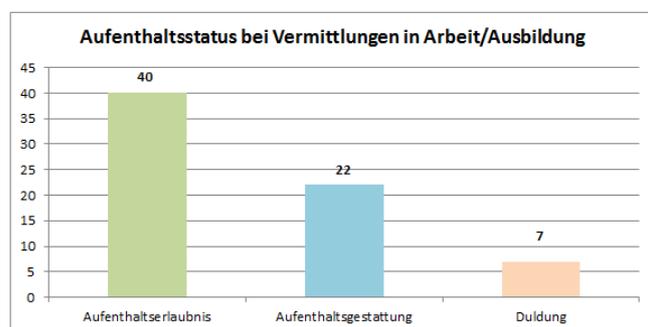
Die Projektarbeit orientiert sich individuell an der Situation der jeweiligen Teilnehmer und kann daher in Dauer und Intensität stark variieren, vom einfachen Schreiben einer Bewerbung bis zur intensiven Orientierung auf dem Ausbildungsmarkt durch Praktika.



Quelle: Arbeitsmarktmentoren LK SOE – Stand08/2020

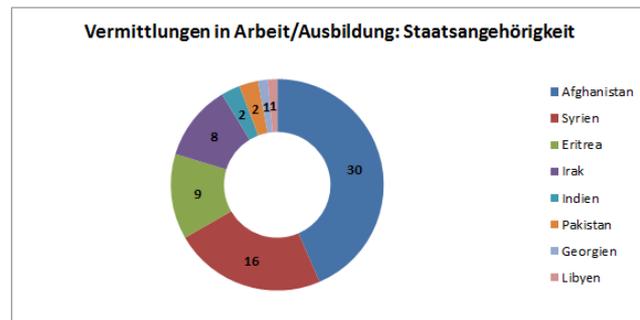


Quelle: Arbeitsmarktmentoren LK SOE – Stand08/2020



Quelle: Arbeitsmarktmentoren LK SOE – Stand08/2020

In der laufenden Projektarbeit wird auf die ursprünglich vorgesehene, klare zeitliche Abgrenzung der Projektabschnitte (Vorscreening, Orientierungsphase, Vorbereitung) verzichtet. Dies ergibt sich aus den räumlichen und personellen Gegebenheiten, die auf Einzelberatungen ausgerichtet sind und keine Beschulung o. ä. in Gruppen zulassen. Die Dauer der Projektteil-



Quelle: Arbeitsmarktmentoren LK SOE – Stand08/2020

nahme und der einzelnen Integrationsschritte sind somit für jeden Teilnehmer individuell, abhängig von Vorkenntnissen und beruflichen Zielen. Es wird ein auf die jeweiligen Bedingungen und Bedarfe zugeschnittener Ansatz für die Betreuung/Begleitung gewählt. So können Teilnehmer mit langjähriger Berufserfahrung meist direkt in die Vermittlung übergehen, während für Ausbildungssuchende üblicherweise eine Orientierung stattfinden muss.

Am häufigsten nachgefragt wird seitens der Beschäftigungssuchenden das Angebot zur gemeinsamen Erstellung von Bewerbungsunterlagen. Alle Unterlagen werden den Teilnehmern auch zur selbständigen Nutzung mitgegeben. Weiterhin wird die Möglichkeit zur direkten Kontaktaufnahme per Telefon, Mail oder persönlich zu den Bürozeiten gut frequentiert. In den Büroräumen steht zudem ein Klienten-PC zur Verfügung, der nach vorheriger Absprache für die eigenständige Stellensuche und Bewerbung genutzt werden kann.

Durch Arbeitgeber werden insbesondere die Beratung zu den rechtlichen Rahmenbedingungen und die Hilfe beim Beantragen von Arbeitserlaubnis, Probearbeit und Förderungen nachgefragt. Mehrere Unternehmen begrüßten auch die Möglichkeit, dass die Arbeitsmarktmentoren Vorstellungsgespräche mit Projektteilnehmenden begleiten.

Das an die Landkreisverwaltung angesiedelte Projekt **RESQUE continued** in Kooperation mit dem Sächsischen Flüchtlingsrat e. V. kann in der Vermittlung von Arbeits- und Ausbildungsstellen weiterhin gute Ergebnisse vorweisen.

Der aus Sicht der interviewten Unternehmer notwendige und im Vorjahresbericht angemahnte wünschenswerte Spurwechsel, wurde mit dem „Gesetz über die Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung“ als ein Teil des Migrationspaketes auf den Weg gebracht. Dieser „Spurwechsel“ zielt auf den Personenkreis der abgelehnten Asylbewerber, die in Deutschland leben und arbeiten. Nur wer seit mindestens 18 Monaten sozialversicherungspflichtig arbeitet, kann über die Beschäftigungsduldung später einen Aufenthaltsstatus erlangen. Bei dem seit März 2020 in Kraft getretenen Fachkräfteeinwanderungsgesetz, geht es um den Zuzug von Menschen aus Drittstaaten, die mit einem anerkannten Berufsabschluss in Deutschland ein Arbeitsangebot bekommen. Der Beauftragte begrüßt die auf Bundesebene getroffenen Regelungen ausdrücklich.

Insgesamt sind im Berichtszeitraum 20 sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse in nachfolgenden Branchen entstanden (Vollzeit-Beschäftigung). Zudem hatte das Projekt mit coronabedingten Herausforderungen umzugehen. Im Besonderen waren dies eingeschränkte Sprechzeiten, Kurzarbeit und Insolvenzen.

Vermittlungen nach Branchen

Gartenbau	4
Agrarbetriebe/Tierproduktion	4
Bauhauptgewerbe	2
Metallverarbeitung	3
Hotel- und Gastronomiebranche	3
Handwerk	1
IT-Branche	1
Kunststoff und Kautschuktechnik	1
Handel	1

Vermittlungen nach Regionen

LK SOE	7
Dresden	12
LK MEI	1

Qualifizierungen

Schweißerpass	2
Anlagenschulung	4
Teilqualifikation	1

Quelle: RESQUE continued – Stand08/2020

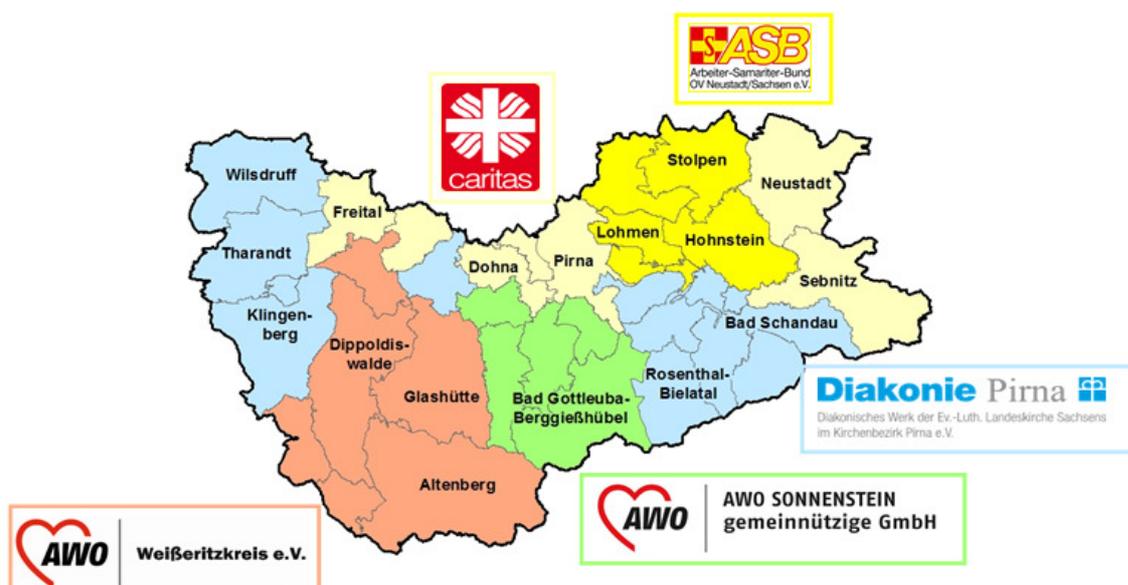
Soziale Betreuung

Flüchtlingssozialarbeit (FSA)

Der LK SOE setzt in der FSA nach Kreistagsbeschluss zum Unterbringungs- und Kommunikationskonzeptes vom 18.05.2015 einen Betreuungsschlüssel von 1/150 den Rahmen für die soziale Arbeit mit geflüchteten Menschen.

Die Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern der FSA war im Berichtszeitraum geprägt von einem vertrauensvollen Miteinander. In offiziellen und informellen Gesprächen sowie im Austausch zu aktuellen Herausforderungen konnte dem Beauftragten die Situation der zu Betreuenden sehr anschaulich vermittelt werden.

Die Flüchtlingssozialarbeit im LK SOE wurde im Berichtszeitraum von fünf Trägern der freien Wohlfahrtspflege sichergestellt:



Dabei werden insgesamt Stellen mit 12,0 VzÄ besetzt, welche im Rahmen der SächskommPauschVO i. V. m. Landkreismitteln finanziert werden. Zur Koordination und Unterstützung der Arbeit der Flüchtlingssozialarbeiter fanden am Tisch des Sozial- und Ausländeramtes der Landkreisverwaltung quartalsweise Treffen mit den FSA statt, in denen Neuerungen, positive Erfahrungen sowie aktuelle Herausforderungen und gemeinsame Lösungsansätze besprochen wurden.

Qualitätsentwicklung FSA

Im ersten Quartal 2019 wurde ein Formular zur Qualitätsentwicklung (Quartalsbericht) entwickelt, welches seit 06/2019 neben rein statistischen Zahlen, auch Schwerpunktthemen und Problemlagen in der FSA abfragt. Die Inhalte sind richtungsweisend für die jeweils folgenden FSA-Treffen im Landratsamt. Die Träger reichen vor den Treffen ihre abgestimmten Hauptthemenschwerpunkte ein, sodass entsprechende Inhalte vorbereitet oder Experten zu den FSA-Treffen eingeladen werden können.

Im Berichtszeitraum wurden folgende Fragen und Schwerpunkte thematisiert:

- Entgegenwirkung einer schnellen Verschuldung der Klienten durch mangelnde Sprach- und Systemkenntnisse,
- Vergabe von Kita-Betreuungsplätzen,
- Kostenübernahme für Dolmetscherleistungen bei Inanspruchnahme von ärztlichen Leistungen,
- zusätzliche Problemlagen in der Zeit des Lockdowns (z. B. Umsetzung des Home-Schooling in den Flüchtlingsfamilien)

Besorgniserregend bleibt die persönliche Situation geflüchteter Menschen aus Ostafrika, im Besonderen eritreischer Herkunft. Trotz der teils geringen schulischen Bildung und den damit verbundenen Herausforderungen in Bezug auf den Spracherwerb oder dem Erlangen von beruflichen Abschlüssen zeigen diese Menschen ein äußerst hohes Engagement, um den weiteren Lebensweg bestreiten zu können. Bemerkenswert sind auch die regelmäßigen stattfindenden christlichen Gottesdienste, welche zum Austausch und zur Bewältigung von individuellen Herausforderungen genutzt werden. Äußerst kontraproduktiv und konträr zu den Integrationsbemühungen der genannten Gruppe ist die Tatsache, dass eine Familienzusammenführung meist an nicht vorhandenen, amtlich anerkannten Trauungsurkunden scheitert. Die Betroffenen können unter Zuhilfenahme von Video- und Bildmaterial zweifelsfrei nachweisen, dass eine kirchliche Trauung stattgefunden hat, jedoch reichen nach aktueller Auslegung diese Nachweise für eine Familienzusammenführung nicht aus. Der Beauftragte ist seit Monaten intensiv bemüht, auf die Lage der eritreischen Mitmenschen aufmerksam zu machen. Entgegen der klaren Vorgaben der EU-Familienzusammenführungsrichtlinie akzeptieren die deutschen Auslandsvertretungen alternative Wege der Glaubhaftmachung familiärer Bindungen durch Privatdokumente, Familienfotos oder vergleichbare Nachweise in der Regel nicht. Auch ein DNA-Test reicht den deutschen Auslandsvertretungen als Nachweis nicht aus. Dies hat zur Folge, dass Ehen zerfallen, Geflüchtete an der Familientrennung zerbrechen, bereits erbrachte Integrationsleistungen seitens der Betroffenen, wie auch der aufnehmenden Gesellschaft zunichte gemacht werden und insgesamt das Frustrationspotential steigt. Ein großer Dank geht an dieser Stelle einmal mehr an einzelne ehrenamtlich Engagierte, welche mit viel Aufwand und persönlichen

Einsatz sich dieser Herausforderung angenommen haben und auch weiterhin annehmen. Ihnen kann der Beauftragte eine vollumfängliche Unterstützung zusichern.

Migrationsberatung

Die Migrationsberatungen (MBE/JMD) von Arbeiterwohlfahrt, dem Diakonischen Werk und dem Caritasverband sind wesentliche Akteure bei der Integration in die Mehrheitsgesellschaft. Die Angebote im LK SOE sind hoch frequentiert, leisten in der Außenwahrnehmung eine ganzheitliche und hervorragende Arbeit.

Entwicklung unbegleitete minderjährige Ausländer (umA)

Die Aufgaben für umA nach dem SGB VIII wurden im LK SOE seit 2015 durch ein spezialisiertes umA-Team durchgeführt und begleitet. Dies beinhaltet neben der Hilfe zur Erziehung nach § 27 SGB VIII, die Inobhutnahme gem. § 42 a und b SGB VIII sowie gemäß dem „Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher“ die Verteilung von umA. Aufgrund der sinkenden Anzahl an Jugendlichen, die dem LK SOE zugewiesen worden, war ab Oktober 2019 nur noch eine Bezirkssozialarbeiterin für den Fachbereich zuständig.

Für die Verteilung von unbegleiteten ausländischen Kindern oder Jugendlichen ist das Landesjugendamt Sachsen zuständig, welches das Kind oder den Jugendlichen einem in seinem Bereich gelegenen Jugendamt zur Inobhutnahme nach § 42 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 SGB VIII zuweist. Die Aufnahmequote richtet sich nach dem Königsteiner Schlüssel. Die Quote des LK SOE ist nicht erfüllt, sodass das Amt für Jugend und Bildung Zuweisungen aus anderen Bundesländern erhalten hat und auch die von LK SOE zur Verteilung freigegebenen Jugendlichen unserem LK SOE zugewiesen worden.

Das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SMS) sendet in einer verschlüsselten E-Mail die jeweiligen Kontaktdaten des abgebenden Jugendamtes. Ebenso werden dem Jugendamt im LK SOE die Personenangaben der Jugendlichen mitgeteilt. Das erlaubt dem JA eine Vorsondierung vorzunehmen, um entsprechend der Nationalität und/oder Altersstruktur die am besten geeignete Wohngruppe zu finden.

Mit dem abgebenden Jugendamt erfolgt dann die individuelle Absprache, wann der Transfer stattfinden soll. Nachdem die Jugendlichen im LK SOE angekommen sind, wird innerhalb von drei Tagen die Bestellung der Vormundschaft beim Familiengericht angeregt und es erfolgt die Unterbringung der jungen Menschen in Einrichtungen der Jugendhilfe bzw. Wohngruppen. Im Anschluss erfolgen die Gesundheitsfürsorge und die Anmeldung zur besonderen Bildungsberatung mit einhergehender Schulzuweisung.

Während sich im Jahr 2018 die Aufgriffe der Bundespolizei und Zuweisungen durch die Landesdirektion Sachsen die Waage hielten, gab es im Jahr 2019 fast doppelt so viele Aufgriffe wie Zuweisungen. 2019 wurden nach Aufgriff der Bundespolizei durch das JA insgesamt 24 umA in Obhut genommen und 14 umA aufgrund der Zuweisung durch das SMS.

Die jungen Menschen im Alter von 15 bis 17 Jahren stammen aus verschiedenen Ländern, vorwiegend aus Vietnam, Guinea und Afghanistan. Die fast doppelte Anzahl an Aufgriffen spiegelt die besondere Grenzsituation des LK SOE wider.

aus: Statistikbericht des Jugend- und Bildungsamtes im LK SOE

Trauma-Arbeit

Das CALM-Projekt wurde vom Sächsischen Ministerium für Gleichstellung und Integration für ganz Sachsen aufgelegt, der LK SOE profitiert entsprechend des Aufnahmeschlüssels von 6,08% anteilig von diesem Angebot und weist zielgerichtet Menschen mit Traumatisierung durch Flucht und Vertreibung auf dieses Angebot hin. Die regelmäßige Sprechzeit wird im Wochenrhythmus im LK SOE an einem Standort angeboten und richtet sich ausschließlich an Menschen aus dem Kontext Flucht-Migration.

Nicht nachvollziehbar bleibt das geringe Engagement des SMS zu einer Verstetigung des Angebots hin zu einer flächendeckenden Regelstruktur. Des Weiteren stößt beim Beauftragten auf Unverständnis, dass das Angebots sich ausschließlich an Migranten richtet. Nicht nur unter Menschen mit Migrationshintergrund gibt es Traumata – eine flächendeckende Versorgung (angebunden an die Regelstruktur) bleibt hier wünschenswert.

Sprachmittler

Auf Grund fehlender sprachlicher Kompetenzen der zu betreuenden Menschen wurde die Entwicklung einer im LK SOE verorteten Servicestelle für Sprach- und Integrationsmittler zwingend.

Die Servicestelle unterstützt Einrichtungen des Sozial-, Bildungs- und Gesundheitswesens bei der Kommunikation mit fremdsprachigen Kunden, Klienten und Patienten.

Sprach- und Integrationsmittler begleiten Gespräche und Beratungssituationen. Ihre kultursensible Sprachmittlung ermöglicht Verständigung und Zusammenwirken. So entsteht Sicherheit für alle Beteiligten.

Einsatzbereiche sind zum Beispiel Kindertageseinrichtungen, Schulen, Kliniken, Betriebe, Ämter und Behörden, Beratungsstellen sowie Privatpersonen. Die Servicestelle für Sprach- und Integrationsmittler wird durch den Freistaat Sachsen im Rahmen des Landesprogramms „Integrative Maßnahmen“ gefördert. Die Dienstleistung als solche geht zu Lasten des jeweiligen Auftraggebers.

Sprache	Anzahl Einsätze	geleistete Zeit in Std.	Durchsch. Dauer
Albanisch	18	' 47.00	2.61
Arabisch	104	'271.00	2.60
Englisch	20	' 54.00	2.70
Farsi (Persisch)	1	' 1.50	1.50
Französisch	26	' 64.75	2.49
Georgisch	11	' 26.25	2.38
Hindi	4	' 12.50	3.12
Polnisch	3	' 7.25	2.41
Russisch	24	' 58.25	2.42
Serbo/kroatisch	2	' 5.25	2.62
Somalisch	4	' 18.00	4.50
Spanisch	25	' 84.25	3.37
Türkisch	14	' 45.00	3.21
Urdu	22	' 66.25	3.01
Vietnamesisch	5	' 15.00	3.00
Paschtu (Afghanistan)	31	'100.75	3.25
Ungarisch	8	' 27.50	3.43
Sorani	3	' 6.75	2.25
Dari	15	' 44.75	2.98
Bulgarisch	4	' 8.75	2.18
Tigrinya	1	' 2.00	2.00
Mazedonisch	5	' 12.75	2.55
Tschechisch	12	' 55.25	4.60
Rumänisch	9	' 26.50	2.94
Slowakisch	4	' 4.75	1.18
Griechisch	3	' 9.50	3.16
Thailändisch	1	' 2.00	2.00
Kurdisch-Kurmanci	115	'321.75	2.79
Kurdisch-Sorani	4	' 9.00	2.25
Kurdisch	9	' 23.25	2.58
Kroatisch	2	' 6.00	3.00
Serbisch	5	' 12.25	2.45
Persisch	18	' 57.50	3.19
Rumänisch	4	' 17.00	4.25
	536	'1524.25	

Quelle: Sprach- und Integrationsmittler der AWO Sonnenstein – Stand08/2020

Bildung für Neuzugewanderte

Frühkindliche Bildung

Im Bereich der frühkindlichen Bildung – Krippe, Kita sowie Hort – gibt es keine Zugangsbeschränkungen für zugewanderte Kinder. Aufgrund der allgemein im Landkreis angespannten Situation in Bezug auf die Verfügbarkeit von Betreuungsplätzen, haben Zugewanderte evtl. das Nachsehen. Dies liegt hauptsächlich am sich später ergebenden Anmeldezeitpunkt im Vergleich zu einheimischen Familien. Hinzu kommt die zuweilen mangelnde Erreichbarkeit der Kitas durch öffentlichen Personennahverkehr bzw. auch die fehlende Möglichkeit für die Eltern nach dem Bringen der Kinder wieder nach Hause zu kommen, wohingegen Einheimische im ländlichen Raum ihr Auto nutzen. Mitunter warten zugewanderte Kinder daher eineinhalb Jahre auf einen Betreuungsplatz. Dadurch lernen die Kinder viel später die deutsche Sprache, je nach Alter bei Ankunft in Deutschland hat dies nach bisherigen Erkenntnissen bedeutende Folgen für den weiteren Bildungsverlauf und somit Schulerfolg insgesamt. Insbesondere der Besuch der Vorschule zeigt einen immensen positiven Einfluss auf den Start in der Grundschule. Eine weitere gravierende Folge aus der langen Wartezeit ist, dass vor allem die Mütter (in manchen Fällen auch die Väter) dadurch keine Deutschkurse besuchen können. Dies hat einen bedeutenden Einfluss auf die weitere berufliche Entwicklung der Betroffenen und nicht zuletzt auf die Sozialkassen.

Aus den Ergebnissen einer Bedarfsabfrage im Juli 2020 bei den Kitas des Landkreises wird deutlich, dass mit der Betreuung ausländischer Kinder und damit einhergehend auch der Zusammenarbeit mit den Eltern ein hoher zeitlicher Mehraufwand entsteht. Je Kind werden 30 bis 120 Minuten pro Woche angegeben. Gleichzeitig sollte auf die Verteilung von ausländischen Kindern geachtet werden, um die Herausforderungen einzelner Kitas zu verringern sowie den Erwerb der deutschen Sprache für die Kinder zu ermöglichen. In manchen Orten konzentrieren sich viele ausländische Kinder in einer Kita, obwohl es weitere Kitas im Einzugsgebiet gibt. So ist dies am gravierendsten in Heidenau der Fall: eine Kita (kommunal) betreut 34 ausländische Kinder und eine weitere hingegen nur eins (freier Träger). In Freital, Pirna und Sebnitz sieht es ähnlich aus.

Viele Kindertagesstätten kritisieren die fehlende Finanzierung von Dolmetschern für Erstgespräche und weiterführende Gespräche bei Problemen. Es geben 87% der Kitas mit ausländischen Kindern (dies sind 52 Kitas im Landkreis) an, einen Dolmetscher für das Erstgespräch zu benötigen und 81% für weiterführende Gespräche. Eine Ermittlung der ungefähren Kosten insgesamt läuft derzeit. Seitens der Fachämter (Jugendamt, Sozial- und Ausländeramt) wird momentan empfohlen, dass die Träger die Kosten in ihren Kostenplan für Sachkosten aufnehmen und diese somit über die allgemeine Finanzierung abgedeckt werden können. Aufgrund der Konzentration von ausländischen Kindern auf einzelne Kommunen könnte dies aber als ungerecht empfunden werden. Über einen entsprechenden Ausgleich wäre hier nachzudenken.

Zwei grundlegende Probleme lassen sich zusammenfassend nennen: zum einen ist die Betreuung von ausländischen Kindern aufgrund des vorliegenden Fachkräftemangels und bei punktuell hoher Konzentration auf einzelne Kitas eine starke Mehrbelastung, die gleichzeitig die Qualität der Betreuung für alle Kinder beeinträchtigt. Zum anderen wirken sich die fehlenden Betreuungsplätze für viele Kinder stark auf den langfristigen Bildungsweg der Kinder sowie der Mütter aus. („[...] Wenn Kinder bis zu ihrem dritten Lebensjahr eine

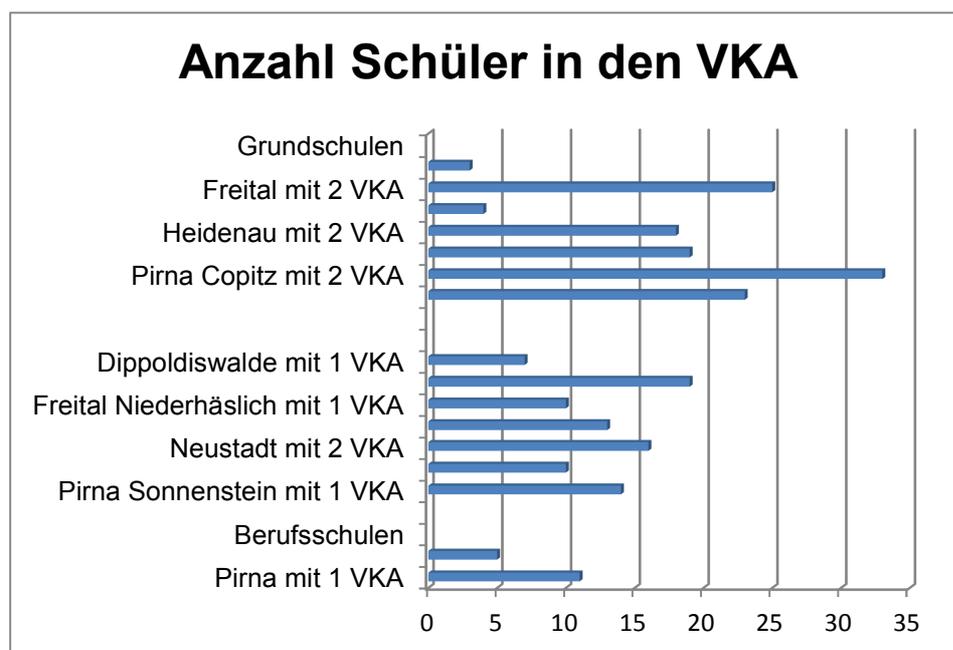
Krippe besucht haben, vergrößert sich die statistische Wahrscheinlichkeit, später ein Gymnasium zu besuchen, um fast 40 Prozent. Bei Kindern mit Migrationshintergrund erhöhe sie sich sogar um rund 55 Prozent. Besonders Kinder, die zuhause kein Deutsch lernen, könnten von einem frühen Kitabesuch profitieren. [...]“ <https://mediendienst-integration.de/integration/bildung.html>)

Laut Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuung im Landkreis gab es (zum Stichtag 31.12.2019) 218 unversorgte Kinder, die einen Rechtsanspruch auf einen Platz haben. Menschen aus einfachen Verhältnissen können im Falle einer Klage im Gegensatz zu besser Verdienenden nur einen geringen Klagegegenstand aufweisen. Chancengleichheit in der Bildung wird somit unweigerlich erschwert.

Ein Netzwerk für alle Kitas, die ausländische Kinder betreuen, wird derzeit von den Bildungskoordinatoren für Neuzugewanderte aufgebaut. Über dieses Netzwerk können sich die Kita-Leiter sowie Erzieher über ihre Erfahrungen austauschen und voneinander lernen. Zudem sollen Referenten zu relevanten aktuellen Themen eingeladen und Projektideen sowie neue Entwicklungen vorgestellt werden. Langfristig soll dieses Netzwerk in die Begleitung durch die Kita-Fachberaterinnen übergeben werden.

Schulische Bildung

Kinder, die der deutschen Sprache noch nicht mächtig sind, besuchen zunächst eine Vorbereitungsklasse. Derzeit gibt es insgesamt zehn VKA an Grundschulen in den Kommunen Altenberg, Freital, Gohrisch, Heidenau, Neustadt und Pirna. An Oberschulen in Dippoldiswalde, Freital, Heidenau, Neustadt und Pirna gibt es insgesamt neun VKA und an den Berufsschulen jeweils eine in Freital und Pirna. Die Kapazitätsreserven der Vorbereitungsklassen sind vielerorts im LK SOE sehr gut. Nur in den Zentren Pirna und Freital mussten nach kurzzeitig stark erhöhtem Zuzug von Familien Ende 2019 die Kapazitäten seitens LaSuB angepasst und weitere VKA eingerichtet werden.



Quelle: Landesamt für Schule und Bildung, gemeldete Zahlen der Schulen; Stand: 14.09.2020

Schritt für Schritt werden die Kinder in Regelklassen integriert, was möglichst wohnortnah erfolgen soll. Je nach Kapazitäten der Schule ist dies nicht unbedingt gegeben.

Ein großes Problem in der Beschulung stellt in manchen Fällen eine mangelnde Vorbildung vor allem der älteren Kinder dar. Es erfolgt generell aus sozialen Gründen in den Schulklassen eine altersgerechte Einstufung. In einzelnen Fällen sind Kinder im fortgeschrittenen Oberschulalter noch nicht alphabetisiert gewesen. Infolge dessen fallen den Kindern das Deutschlernen und die Integration in der altersgerechten Klasse sehr schwer.

Eine grundsätzliche Lösung wird seitens des Sächsischen Staatsministerium für Kultus /Landesamt für Schule und Bildung angestrebt. Es gibt dafür sogenannte Vorbereitungsklassen mit erweiterter zweiter Etappe (VKAezE), die Kinder lernen also länger in der Vorbereitungsklasse gemeinsam neben Deutsch auch Grundlagen in Mathematik usw. Jedoch gestaltete sich die Umsetzung des Modells äußerst schwierig und wurde bisher nicht in unserem Landkreis realisiert. Derzeit ist also noch keine adäquate Lösung in Sicht.

Übergang Schule – Beruf

Am Übergang von der Schule in den Beruf sind die Probleme am größten, je älter der Schüler war, als er nach Deutschland einreiste. Die Zeit an der Schule wird dann häufig in den Vorbereitungsklassen mit dem Erwerb der deutschen Sprache verbracht und für schulische Grundbildung bleibt folglich nur wenig Zeit. Da Schüler in Sachsen nur bis zum 18. Lebensjahr in der Schule verbleiben dürfen, ist der Bruch danach oftmals sehr hart. Der Zugang zu schulischer Grundbildung ist für Erwachsene dann deutlich erschwert. Je weiter man zudem zu Dresden entfernt wohnt, mangelt es umso stärker an Angeboten, wie Abendoberschule oder Berufsvorbereitungsmaßnahmen, die an die Bedarfe von Zuwanderern angepasst sind. Die potentiellen Teilnehmerzahlen würden für eigene Maßnahmen im Landkreis kaum ausreichen. Dies wurde Ende 2018 mit einer Maßnahme zum nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses versucht, scheiterte letztlich aber an geringer Teilnehmerzahl und Konkurrenzangeboten in Dresden.

Der Freistaat Sachsen hat ein Programm entwickelt, welches Erwachsene auf Ausbildung und Beruf vorbereiten soll. Im LK SOE wird die Maßnahme seit November 2018 vom Bildungsträger Donner und Partner in Heidenau durchgeführt.

Da die beruflichen Ziele und die Voraussetzungen von zugewanderten Menschen sehr unterschiedlich sind, braucht es nicht nur eine Gruppenmaßnahme für zugewanderte Menschen, sondern den Zugang zu Regelangeboten, der bei ausreichenden Deutschkenntnissen normalerweise möglich ist. Somit gehen Deutschkurse allen weiteren Maßnahmen voran.

Deutschkurse für Erwachsene

Im Bereich der Erwachsenenbildung spielen die Deutschkurse eine wesentliche Rolle für Zugewanderte. Zwei staatliche Programme finanzieren diese wichtige Basis zur Teilhabe an Gesellschaft und Arbeitsmarkt. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ist für Integrationskurse sowie die berufsbezogenen Deutschförderkurse (DeuFöV) zuständig. Der Freistaat Sachsen fördert über das Landessprachprogramm den Erwerb der deutschen Sprache und unterstützt damit einige Personen, die keinen Zugang zu den BAMF-Kursen

haben. Personen, die keinen Zugang zum Arbeitsmarkt aufweisen, erhalten aber auch hierüber keine Förderung.

Integrationskurse sowie DeuFöV-Kurse werden von der Volkshochschule und der Dr. Hirsch Akademie im LK SOE in Pirna sowie Freital durchgeführt. Die Anzahl der Träger, die die Sprachprogramme umsetzen, hat sich in den letzten drei Jahren aufgrund der immer geringeren Teilnehmerzahlen mehr als halbiert. Die verbleibenden zwei Träger können regelmäßig Deutschkurse anbieten, jedoch sind die langen Fahrtwege für einige Zugewanderte schwer oder gar nicht machbar. Zum Beispiel besuchen Teilnehmer aus Altenberg die Kurse in Dresden, da die Busverbindung günstiger ist als nach Freital oder Pirna. Mütter mit kleinen Kindern können dies aber kaum bewerkstelligen. Des Weiteren können Personen, die in der Herberge in Tharandt untergebracht sind, Kurse aufgrund der fehlenden Busverbindung kaum erreichen. Kurse im ländlichen Raum durchzuführen, lohnt sich für die Träger nicht, da die Finanzierung der Kurse so angelegt ist, dass die Kurse sich erst ab einer gewissen Teilnehmerzahl rechnen. Somit können Kurse in dünn besiedelten Gegenden mit geringer Infrastruktur gar nicht durchgeführt werden.

Kurse aus dem Landessprachprogramm werden im Landkreis nicht mehr angeboten, da die entsprechenden Teilnehmerzahlen nicht erreicht werden. Die Förderbedingungen der Kurse sind für die Träger nicht attraktiv. Auch hier rechnet sich ein Kurs erst ab ca. 15 Teilnehmenden.

Einige Teilnehmenden suchen dann einen Deutschkurs in Dresden, jedoch haben dann wieder Frauen mit kleinen Kindern oder körperlich beeinträchtigte Menschen das Nachsehen. Ein Lösungsansatz ist die Kopplung der beiden Sprachprogramme, bei welcher die Personen mit Zugang zum Landessprachkurs als „Selbstzahler“ an einem Integrationskurs teilnehmen können und dies wiederum vom Freistaat Sachsen finanziert wird. Die erste Kopplung sollte im Sommer 2020 stattfinden, hat sich aber durch Corona nun verzögert.

Dringend braucht es ein funktionierendes System, welches dem ländlichen Raum mit den entsprechenden Bedarfen von Frauen mit Kindern, anderen Menschen mit eingeschränkter Mobilität und auch Arbeitnehmern gerecht wird und die finanziellen Risiken für die Bildungsträger minimiert.

Nonformale Bildung und Freizeit

Zahlreiche ehrenamtliche Akteure engagieren sich mit der Organisation von Begegnungscafés, Kreativangeboten, Nachhilfe in Deutsch und vielen weiteren Formaten. Daneben finden auch vereinzelt Zugewanderte in Sportvereinen oder Angeboten der Mehrgenerationenhäuser ihren Platz.

Systemverständnis

Umfangreiches Wissen über die gesellschaftlichen Gegebenheiten kann formell nur schwer vermittelt werden. Beispielsweise wird viel Zeit benötigt, sich mit bürokratischen Zusammenhängen auseinanderzusetzen, Bewerbungsprozedere oder auch das Schulsystem zu verstehen. Es braucht an vielen Stellen die Mithilfe aller beteiligten Menschen, komplexe Sachverhalte immer und immer wieder in einfacher Sprache zu erläutern. Beide Seiten müssen dabei viel Geduld beweisen und Verständnis zeigen. In

Behörden, Unternehmen und weiteren wichtigen Anlaufstellen sollte es deshalb selbstverständlich sein, dass einfache Sprache angewandt wird. Dies käme nicht nur zugewanderten Menschen zu Gute. Hier wird durch den Beauftragten und die BIKO dringender Handlungsbedarf gesehen.

In Ansätzen gibt es natürlich die Möglichkeit, Systemwissen mithilfe von Workshops zu vermitteln. Beispielhaft ist hier der Eltern-Workshop der AWO Sonnenstein und des Jugendmigrationsdienstes des Diakonischen Werkes zu erwähnen. Die Eltern können ihre Schulkinder erst richtig unterstützen, wenn sie über Schulregeln und Bildungswege nach der Schulzeit und auch Hilfsangebote Bescheid wissen. Die Workshops werden von Dolmetschern begleitet und sehr gut von den Eltern angenommen.

Herausforderungen aufgrund Corona-Pandemie

Die Corona-Pandemie hatte auch auf die Bildung für Neuzugewanderte einen einschneidenden Einfluss. Während des Lockdowns ab März 2020 waren Kitas, Schulen, Bildungseinrichtungen für Erwachsene sowie jegliche weiteren Begegnungsmöglichkeiten geschlossen. Kontakte zu Menschen außerhalb des eigenen Hausstands sollten so gering wie möglich gehalten werden. Dies stand dem Sinn der Integration vollkommen entgegen. Der Erwerb der deutschen Sprache wurde dadurch gestoppt, war sogar sehr wahrscheinlich rückläufig, da Spracherwerb häufige Anwendung benötigt. Einige Kinder und Erwachsene konnten mit Hilfe von Aufgaben oder Online-Unterricht, insofern sie die technischen Voraussetzungen hatten, den Lernstand zumindest halten. Für neue Lerninhalte aber fehlte vielen die Unterstützung zu Hause bzw. der Kontakt zu Lehrkräften oder auch ehrenamtlichen Helfern.

Aktuell finden wieder Schulunterricht sowie Integrationskurse statt. Die Lernlücken und der Aufholbedarf werden sich erst in kommender Zeit zeigen. Die Situation muss dringend beobachtet und bei Bedarf müssen zusätzliche Hilfsangebote für alle Kinder, die sie benötigen, eingerichtet werden.

Zu Beginn des Lockdowns wurde schnell deutlich, dass ausländische Familien aufgrund der Sprachbarrieren einen erschwerten Zugang zu Informationen haben. Der Bereich Soziale Integration hat die häufig geänderten Verordnungen in einfache Sprache übertragen und allen Personen im Netzwerk zur Verfügung gestellt. Zudem wurde ein Elternbrief in einfacher Sprache erarbeitet und zusätzlich in sechs Sprachen übersetzt, der die Situation erläutert und Tipps gibt, wie die Eltern am besten ihre Schulkinder unterstützen können. Schulen, Integrationskoordinatoren, Ehrenamtliche sowie viele weitere im Netzwerk haben die Briefe verteilt und verschickt. Außerdem wurden wöchentlich Rundschreiben verfasst, die die wichtigsten Informationen sowie interessante Links rund um das Thema Corona zusammenfassten.

Teilhabe und gesellschaftliche Mitbestimmung

Politische Teilhabe

Aktuell leben ca. 40.000 Nicht-EU-Ausländer mit unbefristetem Aufenthaltsrecht in Sachsen. Diese Menschen sind Einwohner der jeweiligen Gemeinde, mit allen Rechten und Pflichten.

Eine Ausübung des Wahlrechts auf Gemeindeebene ist für diese Bevölkerungsgruppe ausgeschlossen. Auf dieser Ebene haben auch weiterhin Nicht-EU-Ausländer nur die Möglichkeit, sich in politischen Parteien zu engagieren, um politischen Einfluss zu generieren.

Soziokulturelle Beteiligungsmöglichkeiten

Unzählige und vielfältige Veranstaltungen zum niederschweligen Austausch, zur Bildung und zur Freizeitgestaltung, etabliert von unterschiedlichsten Akteuren im LK SOE, finden einmalig bzw. regelmäßig wiederkehrend flächendeckend im Landkreis statt.

Augenmerk liegt im Zugang zu Regelangeboten und der aktiven Teilhabe am Vereinsleben. Die Akteure auf Gemeindeebene wie auch landkreisweit agierende Verbände unterstützen diesen Fokus.

Integration durch Sport

Integration ist die gleichberechtigte Teilhabe von Migranten am gesellschaftlichen Leben und damit auch an sportweltlichen Teilnahme- und Teilhabestrukturen unter Respektierung und Wahrung kultureller Vielfalt beim gleichzeitigen Anspruch aller, sich an rechtsstaatlichen und demokratischen Grundpositionen zu orientieren.

Das Programm „Integration durch Sport“, angebunden an den Kreissportbund im LK SOE, betrachtet Zuwanderung als Bereicherung für die deutsche Sportlandschaft. Weltanschauliche Vielfalt und Besonderheiten unterschiedlicher Kulturen sollten nicht als Gegensatz, sondern als Ergänzung zueinander und als Gewinn für beide Seiten betrachtet werden. Dazu gehört, die Pluralität unserer Gesellschaft anzuerkennen und die Potentiale, Erfahrungen und Kompetenzen (z. B. Umgang mit verschiedenen Sprachen, Systemen und Kulturen), die Zugewanderte aufgrund ihrer Migrationsgeschichte einbringen können, zu stützen. Das Programm unterstützt und fördert den Dialog zwischen Migranten und der einheimischen Bevölkerung, sowohl innerhalb der Sportgruppen, innerhalb der Vereine, innerhalb des vereinsorganisierten Sports insgesamt als auch in kommunalen und überregionalen Netzwerken.

Die Schwerpunkte im LK SOE liegen in:

- Beratung der Vereine/Stützpunktvereine im Bereich Integration
- Unterstützung/Beratung der Sozialen Dienste im Landkreis
- Unterstützung bei Austragungen von Veranstaltungen
- Unterstützung der KIK Stellen im Landkreis
- Kooperationen mit dem Jobcenter und der Bundesagentur für Arbeit
- Aufbau eines Sportbereiches in Freital
- WiTha-Cup 2019 (in Kooperation mit Das Zusammenleben e.V. Freital)

Anzahl der Teilnehmenden (inkl. Betreuer)	62 Teilnehmende
Altersstruktur	14 – 27Jahre (Teilnehmende/Betreuende) 28 – 59 Jahre (Personal/Betreuende)
Mannschaften	8 Teams
- Integrationsfußball-Turnier 2019 (in Kooperation mit Das Zusammenleben e. V. Freital)

Anzahl der Teilnehmenden (inkl. Betreuer)	115 Teilnehmende
Altersstruktur	14 – 27Jahre (Teilnehmende/Betreuende)

	28 – 59 J (Personal/Betreuer)
Mannschaften	12 Teams
• Unterstützung/Durchführung beim Integrationsvolleyball-Turnier 2019	
Anzahl der Teilnehmer (inkl. Betreuer)	85 Teilnehmende
Altersstruktur	14 – 27J (Teilnehmende/Betreuende) 28 – 59 J (Teilnehmende/Betreuende)
Mannschaften	10 Teams

Quelle: Kreissportbund im LK SOE

Der Beauftragte dankt dem Kreissportbund im LK SOE an dieser Stelle ausdrücklich für die stets hervorragende und zielführende Kooperation.

Beratung und Unterstützung der kommunalen Ebene

Integration kann durch die Landkreisverwaltung strukturelle Unterstützung finden – Integrationsarbeit findet auf der Ebene der kreisangehörigen Städte und Gemeinden statt.

Der Beauftragte unterstützt bei Bedarf das Agieren der kommunalen Verantwortungsträger. Die (Ober-)Bürgermeister in den Kommunen sind für den Beauftragten auch weiterhin wichtige Partner. Ein in enger Kooperation mit der Aktion Zivilcourage entwickeltes Austauschformat hat maßgeblich dazu beigetragen, Herausforderungen der Gemeindeebene frühzeitig zu erkennen und zu bearbeiten.

Für die stets hervorragende und zielführende Kooperation gilt der ausdrückliche Dank des Beauftragten der Aktion Zivilcourage.

Kommunale Integrationskoordinatoren (KIK)

Angesichts der Tatsache, dass Städte und Gemeinden bei der Aufnahme und Integration von Menschen mit Fluchterfahrung dringend auf Unterstützung angewiesen sind, hat der Beauftragte verschiedene Kommunen im September 2015 gebeten, über die Förderrichtlinie Integrative Maßnahmen kommunale Integrationskoordinatoren beim Sächsischen Ministeriums für Gleichstellung und Integration zu beantragen. Aus der erfolgten Fortschreibung der genannten Förderrichtlinie des SMGI hatte sich für die Landkreise die Möglichkeit ergeben, die Gemeindeebene mit KIKs zu stärken. Die Landkreisverwaltung hat eine Aufschlüsselung nach zuvor bei den Kommunen erfragten Bedarfen vorgenommen. Die KIKs arbeiten in enger Abstimmung mit den jeweiligen Gemeinde- und Stadtverwaltungen und stehen in regelmäßigem Austausch mit den kommunalen Verantwortungsträgern, FSA/JMD/MBE, staatlichen Institutionen sowie Akteuren der Soziokultur und dem Ehrenamt.

Aufgabenschwerpunkte der KIKs sind grundlegend die:

- Unterstützung des LK SOE bei der kommunalen Integrationsarbeit und bei der Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund
- Verbesserung der Integration und der gleichberechtigten Partizipation von Personen mit Migrationshintergrund in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens

- Müll & Recycling – Eerepami Regenwaldstiftung
- Viele Völker decken unseren Tisch – vom Fairen Handel und seinen Produkten – Eerepami Regenwaldstiftung
- Blicke zum Horizont Westafrika & Indien – Eerepami Regenwaldstiftung
- Globale Schatztruhe Regenwald – Eerepami Regenwaldstiftung
- Indigene Völker Nordamerikas – Eerepami Regenwaldstiftung
- Meine – Deine – Unsere Werte – Wie Werte unser Leben beeinflussen – Kommunaler Integrationskoordinator
- Fremdheit & Vorurteile – Unsere Bilder vom Anderen brauchen Updates – Kommunaler Integrationskoordinator
- Globale Herausforderungen – lokale Auswirkungen – Beauftragter Integration/Migration

Das Fortbildungsangebot endet auf Grund von externen Entscheidungen zum 31.03.2020. Der Beauftragte dankt der Eerepami Regenwaldstiftung Guyana ausdrücklich für die stets hervorragende und zielführende Kooperation.

Einzelfallberatung für Menschen mit Migrationshintergrund

Wöchentliche feste Sprechzeiten im Landratsamt in Pirna stehen Menschen mit Migrationshintergrund, ehrenamtlich Engagierten, Sozialarbeitern, politischen Vertretern und Menschen aus der Mehrheitsgesellschaft offen. Dabei berät der Beauftragte bei Problemen und Einzelfällen, zeigt Lösungsansätze auf oder vermittelt in weitere Beratungsangebote. Das wöchentliche Beratungsangebot des Beauftragten wurde im Berichtszeitraum wenig frequentiert.

Stark gestiegen ist der Beratungsbedarf zu Prozessen der sächsischen Härtefallkommission sowie bei individuellen Herausforderungen, welche auf Begegnungstreffen bzw. in elektronischer Form an den Beauftragten herangetragen wurden. Für die jeweiligen individuellen – teils äußerst komplexen – Herausforderungen konnten in den meisten Fällen Lösungen und Lösungswege erarbeitet werden. Häufig werden Fragen oder Probleme auch bei Besuchen oder zufälligen Begegnungen direkt vor Ort geklärt.

Kommunikation

Übersetzungsleistungen

Gelegentlich unterstützt der Beauftragte mit seinen sprachlichen Kompetenzen den kommunalen Ordnungsdienst und die Landkreisverwaltung bei der Arbeit mit geflüchteten Menschen im Landkreis durch Übersetzungsleistungen.

Gremienarbeit

Der Beauftragte hat an folgenden Gremiensitzungen teilgenommen:

- 19.08.2019 Kreistag
- 20.08.2019 Steuerungsgruppe Integration

16.09.2019 Fachaustausch der kommunalen Integrationskoordinatoren
18.09.2019 Sozialausschuss
07.10.2019 Kreistag
27.11.2019 Sozialausschuss
02.12.2019 Kreisausschuss
16.12.2019 Fachaustausch der kommunalen Integrationskoordinatoren
16.12.2019 Kreistag
21.01.2020 Steuerungsgruppe Integration
03.02.2020 Fachaustausch der Flüchtlingssozialarbeit
25.02.2020 Fachaustausch der kommunalen Integrationskoordinatoren
28.02.2020 Arbeitsgruppe Migration
11.03.2020 Sozialausschuss
03.06.2020 Sozialausschuss
08.06.2020 Fachaustausch der Flüchtlingssozialarbeit
22.06.2020 Kreistag
23.06.2020 Fachaustausch der kommunalen Integrationskoordinatoren
06.07.2020 Steuerungsgruppe Integration

Weitere Termine

05.08.2019 Ergebnispräsentation Arbeitsmarktmentoren – Pirna
08.08.2019 Fachaustausch Entwicklung Ehrenamt – Heidenau
08.08.2019 Fachaustausch Sächsische Landeszentrale für politische Bildung – Dresden
08.08.2019 Situationsanalyse Gemeinschaftsunterkunft – Klingenberg
09.08.2019 Situationsanalyse teilzentrale Unterkunft – Tharandt
12.08.2019 Fachaustausch GVS – Pirna
14./15.08.'19 Fachaustausch Ministerium des Innern Tschechiens – versch. Orte
28.08.2019 Fachaustausch zu aktuellen Entwicklungen auf Bundesebene mit einem Fraktionsvorsitzenden im deutschen Bundestag – Stolpen
07.09.2020 Barevna Planeta – Usti nad Labem/CR
11.09.2020 Fachtag – Freital
14.09.2019 Evangelisches Jugendfest im Kirchenbezirk – Eschdorf
15.09.2019 Planungsgespräch zu 1.700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland – Dresden
17.09.2019 Planungsgespräch KIK Heidenau – Pirna
20.09.2019 Fachaustausch entwicklungspolitisches Netzwerk Sachsen – Dresden
25.09.2019 Planungsgespräch KIK – Neustadt/Sa.
08.10.2019 Fachaustausch zu aktuellen Entwicklungen – Heidenau
10.10.2019 Begegnungstreffen – Heidenau
16.10.2019 Fachaustausch zu aktuellen Entwicklungen – Dippoldiswalde
19.10.2019 WiTha-Cup – Wilsdruff
19.10.2019 Begegnungstreffen – Pirna

- 22.10.2019 Fachaustausch zu aktuellen Entwicklungen – Bad Gottleuba/Berggießhübel
23.10.2019 Fachaustausch zu aktuellen Entwicklungen – Gersdorf
24.10.2019 Netzwerktreffen – Heidenau
29.10.2019 Colloquium – Pirna
- 05.11.2019 Fachtag – Potsdam
07.11.2019 Fachaustausch Wohnsituation und Unterbringung – Freiberg
29.11.2019 Verleihung Sächsischer Integrationspreis – Dresden
- 02.12.2019 Fachaustausch Familiennachzug umA – Pirna
02.12.2019 Fachaustausch Diskriminierung am Wohnungsmarkt – Pirna
03.12.2019 Planungsgespräch KIK – Königstein
04.12.2019 Fachaustausch Soziokultur – Schellerhau
04.12.2019 Begegnungstreffen – Altenberg
05.12.2019 Begegnungstreffen – Heidenau
05.12.2019 Fachaustausch Entwicklungszusammenarbeit mit Rusinga Island – Glashütte
09.12.2019 Planungsgespräch Arbeitsmarktmentoren – Pirna
09.12.2019 Fachaustausch politische Teilhabe – Berlin
12.12.2019 Planungstreffen Fachtag 2020 – Pirna
17./18.12.'19 Fachaustausch kommunale Entwicklungspatenschaften – Naumburg
- 07.01.2020 Fachaustausch Aktion Zivilcourage – Pirna
08.01.2020 Netzwerktreffen – Wilsdruff
14.01.2020 Fachaustausch zu aktuellen Entwicklungen – Heidenau
15.01.2020 Fachaustausch nachhaltige Entwicklung – Schellerhau
16.01.2020 Planungstreffen KIK – Königstein
17.01.2020 Planungstreffen Fachtag 2020 – Pirna
17.01.2020 Fachaustausch zu aktuellen Entwicklungen auf Landesebene – Dresden
18.01.2020 Begegnungstreffen m. d. eritreischen Gemeinde Sachsen – Pirna
18.01.2020 Benefizorgelkonzert für Rusinga Island – Dippoldiswalde
20.01.2020 Multiplikatorenrunde – Pirna
22.01.2020 Fachaustausch Frauenarbeit in und um Sebnitz – Großdrebnitz
24.01.2020 Fachaustausch zu aktuellen Entwicklungen – Tharandt
27.01.2020 Gedenkveranstaltung – Pirna
28.01.2020 Fachaustausch zu komplexem Einzelfall – Sebnitz
28.01.2020 Planungsgespräch KIK – Freital
29.01.2020 Fachaustausch Integration durch Sport – Pirna
30.01.2020 Fachaustausch Antisemitismus unter jungen Migranten – Dresden
- 04./05.02.'20 Fachaustausch Ministerium des Innern Tschechiens – Prag/CR
06.02.2020 Ehrenamtstreffen – Pirna
10.02.2020 Fachaustausch Gewaltintervention – Sebnitz
12.02.2020 Planungsgespräch KIK – Neustadt/Sa.
18.02.2020 Fachaustausch Familienzusammenführung – Dresden
19.02.2020 Planungsgespräch KIK – Pirna
19.02.2020 Situationsanalyse Gemeinschaftsunterkunft – Klingenberg
19.02.2020 Situationsanalyse teilzentrale Unterkunft – Tharandt
24.02.2020 Planungsgespräch KIK – Bad Gottleuba/Berggießhübel
24.02.2020 Multiplikatorenrunde – Pirna

- 25.02.2020 Fachaustausch Wohnunterbringung dezentral – Pirna
26.02.2020 Fachaustausch Fachkräfteeinwanderungsgesetz – Dresden
- 06.03.2020 Planungstreffen Fachtag 2020 – Königstein
10.03.2020 Fachaustausch mit dem sächs. Ausländerbeauftragten – Dresden
10.03.2020 Fachaustausch Netzwerk – Heidenau
12.03.2020 Fachaustausch zu aktuellen Entwicklungen – Stolpen
12.03.2020 Planungsgespräch KIK – Stolpen
12.03.2020 Fachaustausch Lehrplanvermittlung unter Pandemie-Bedingungen – Dohna
13.03.2020 Fachaustausch kommunale Entwicklungspatenschaft mit der Servicestelle
Kommunen in einer Welt (Bonn) – Langenwolmsdorf
17.03.2020 Fachaustausch zu aktuellen Entwicklungen – Altenberg
- 08.04.2020 Planung Fachtag 2020
23.04.2020 Fachaustausch Migrationsberatung – Pirna
23.04.2020 Fachaustausch Wohnunterbringung dezentral – Pirna
24.04.2020 Fachaustausch entwicklungspolitische Bildungsangebote – Stolpen
29.04.2020 Planungsgespräch entwicklungspolitische Bildungsangebote – Stolpen
- 03.06.2020 Planungstreffen Hatikva e. V. 1.700 Jahre jüdisches Leben – Dresden
04.06.2020 Fachaustausch Soziokultur im ländlichen Raum – Pirna
05.06.2020 Fachaustausch Kita-Bedarfsplanung – Pirna
09.06.2020 Fachaustausch zu aktuellen Entwicklungen – Freital
09.06.2020 Fachaustausch zu aktuellen Entwicklungen – Heidenau
10.06.2020 Fachaustausch junge Migranten – Pirna
10.06.2020 Fachaustausch Soziokultur – Königstein
10.06.2020 Fachaustausch Landfrauenarbeit – Pirna
13.06.2020 Friedensgebet – Sebnitz
17.06.2020 Fachaustausch RAA Sachsen/SMGI – Pirna
18.06.2020 Planung Fachtag 2020 – Pirna
23.06.2020 Fachaustausch Sommerschule – Dohna
24.06.2020 Fachaustausch strukturelle Entwicklungen im SMGI – Pirna
25.06.2020 Fachaustausch aktuelle Entwicklungen Dürröhrsdorf/Dittersbach – Pirna
28.06.2020 Planungstreffen Conferncia Kosmos – Wolimierz/PL
- 06.07.2020 Fachaustausch Härtefallkommission – Pirna
06.07.2020 Planungstreffen Fachtag 2020 – Pirna
06.07.2020 Fachaustausch aktuelle Entwicklungen Gersdorf – Pirna
07.07.2020 Netzwerktreffen Integration – Freital
08.07.2020 Fachaustausch aktuelle Entwicklungen – Dürröhrsdorf/Dittersbach
08.07.2020 Fachaustausch Integration durch Sport – Pirna
08.07.2020 Fachaustausch Integration v. Menschen m. Einschränkungen – Bischofswerda

Verwaltungsinterne Abstimmungsgremien

Seit Februar 2016 ist der Beauftragte in die Dienstberatungen des Sozial- und Ausländeramtes involviert.

Abkürzungsverzeichnis

Art.	Artikel
AsylG	Asylgesetz
AWO	Arbeiterwohlfahrt
BA	Bundesagentur für Arbeit
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Biko	Bildungskoordinatoren für Neuzugewanderte
CALM	Counsel, Aid, Liaison for Migrants – Beratung, Hilfe, Vermittlung für Migranten
CR	Tschechische Republik
DeuFöV	Verordnung über die berufsbezogene Deutschsprachförderung
EAE	Erstaufnahmeeinrichtung
EU	Europäische Union
e. V.	eingetragener Verein
FIM	Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen
FSA	Flüchtlingssozialarbeit
GG	Grundgesetz
JBA	Jugend- und Bildungsamt
JMD	Jugendmigrationsdienst
Kita	Kindertagesstätte
KIK	Kommunaler Integrationskoordinator
LaSuB	Landesamt für Schule und Bildung
LK SOE	Landkreis Sächsische Schweiz/Osterzgebirge
LK MEI	Landkreis Meißen
MBE	Migrationsberatung für Erwachsene
PL	Republik Polen
RAA	Regionale Arbeitsstellen f. Bildung, Integration und Demokratie Sachsen e. V.
SAB	Sächsischer Ausländerbeauftragter
SächsGemO	Sächsische Gemeindeordnung
SächskommPauschVO	Sächsische Kommunalpauschalenverordnung
SächslKrO	Sächsische Landkreisordnung
SGB	Sozialgesetzbuch
SKEW	Servicestelle Kommunen in der Einen Welt
SLpB	Sächsische Landeszentrale für politische Bildung
SMGI	Sächsisches Staatsministerium für Gleichstellung und Integration
SMK	Sächsisches Staatsministerium für Kultus
SMS	Sächsisches Staatsministerium für Soziales und gesellschaftlichen Zusammenhalt
umA	unbegleitete minderjährige Ausländer
VKA	Vorbereitungsklasse
VzÄ	Vollzeitäquivalent

In diesem Bericht wurde im Interesse der besseren Lesbarkeit auf die Nennung paralleler Geschlechterformen verzichtet. Der Autor ist sich der Wirkung einer geschlechtergerechten Sprache bewusst. Wenn nichts anderes gesagt oder geschrieben wird oder der Kontext etwas anderes nahelegt, sind alle Geschlechtsidentitäten gemeint. Aus Gründen der grammatikalischen Sauberkeit und der korrekten Anwendung des Partizip Präsens wird auf Ersatzformen wie Studierende oder Asylbewerbende verzichtet. Ebenso nicht genutzt werden Formen, die nicht Teil des Sprachgebrauches sind, etwa künstliche Formen wie das Binnen-I oder Gendersternchen.

Die dargestellten Grafiken und Statistiken wurden – wenn nicht anders angegeben – vom Sozial- und Ausländeramt des LK SOE erstellt.